

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 360.

Freitag den 25. December.

1868.

Weihnacht.

Das schönste Fest der Christenheit
Thut wieder auf die goldnen Pforten:
Gekommen ist die Weihnachtszeit,
Und Dank und Lob erklingt allorten.
Aus allen Domen schallt Gesang,
Der Orgel volle Töne brausen,
Und seltsam fast beim Glockenklang
Die Brust ein wunderholdes Grausen.

Das Auge, trunken und entzückt,
Schaut Engel in der Menschen Mitte:
Wo Lieb' ans Herz die Liebe drückt,
Da wandeln sie mit stillem Schritte.
Wie sie den Hirten auf dem Feld
Erschienen einst in lichten Schaaren,
Erscheinen sie noch heut', der Welt
Des Himmels Huld zu offenbaren.

Wer möchte nicht sein Sinnen ganz
In heiliger Kunden Tiefe senken,
Nicht zu dem Stern voll Glut und Glanz
Die sehnsuchtsvollen Blicke lenken!
Er leitet unsrer Seele Flug
Nach Bethlehems beglücktem Eiland;
Zur niedern Krippe, die einst trug
Im harten, dunklen Schoß den Heiland.

Da sehen wir die Kön'ge nahn,
Die Weihrauch, Gold und Myrrhen tragen —
Ein jeder hat verschiedne Bahn
Zum gleichen Ziele eingeschlagen;
Sie folgten fromm dem gleichen Stern,
Der uns erglänzt mit stiller Mahnung:
Anbetend opfern sie dem Herrn
Und ziehen heim voll heiliger Ahnung.

Wir schauen hochbeglückt empor
Zum Stern des Lichtes und der Klarheit —
Im Felde singt der Engel Chor
Vom Reich der Tugend und der Wahrheit.
Wir Alle dürfen fröhlich sein,
Froh selbst die Brust mit Schuld beladen:
Die Weihnachtsglocken läuten ein
Die Zeit der Huld, die Zeit der Gnaden.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist

**morgen Sonnabend den 26. December zum zweiten
Weihnachtsfeiertag Vormittags bis 12 Uhr,**

dagegen

**Sonntag den 27. December wie bisher
nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr**

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

- Das 32. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 11. Jan. 1869 auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
- Nr. 178. Gesetz, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, sowie der Nachtragsgesetze zu derselben vom 5. Mai 1851 und 19. October 1861 betreffend, vom 3. December 1868;
 - = 179. Gesetz, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. December 1868;
 - = 180. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 3. December 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 4. December 1868;
 - = 181. Decret, die Auflösung der Albertsbahn-Gesellschaft und die Uebernahme der Albertsbahn für Rechnung des Staates betreffend, vom 28. November 1868;
 - = 182. Verordnung, die Gewerbesteuer der Fleischer und Bäcker in den großen und mittleren Städten betreffend, vom 3. December 1868;